

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Anforderungen.
Wochenscheine um die Postanstalten.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postaufschlag oder Belegloshaus
Einrückungsgebühr: 15 Pf.
die Spaltenbreite 36 mm, die Zeilenbreite 18 mm.
Reklamen die 21 mm breite Zeilen 18 Pf.
Werbung wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 130.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Donnerstag den 10. Juni 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Gemäß § 30 letzter Absatz der Satzung der Kreispar-
teie des Kreises Limburg wird nachstehend die „Revidierte
Satzung der Kreispartei des Kreises Limburg“ veröffent-
licht.

Limburg, den 4. Juni 1915.

Der Königl. Landrat.

Revidierte Satzung

Kreis-Partei des Kreises Limburg

zu

Limburg a. d. Lahn.

(Schluß.)

§ 22. Auflegung der Bestände.

Die Gelder der Kreispartei werden durch den Vor-
stand ausgeliehen:

a) Gegen hypothetische Verpfändung von ländlichen und
städtischen im Kreise Limburg belegenen Grundstücken,
soweit solche völlige Sicherheit bieten. Diese Sicherheit
kann angenommen werden bei ländlichen Grundstücken
innerhalb der ersten 60 % und bei städtischen innerhalb
der ersten 60 % der ortsgerichtlichen oder schätzungs-
amtlichen Taxe über den Wert des Grundstückes oder
bei Liegenschaften innerhalb des 20-fachen Grundsteuer-
Reinertrags, bei Gebäuden aber innerhalb des 12 1/2-
fachen Gebäudesteuer-Nutzungswertes oder innerhalb der
ersten 60 % der Summe, mit welcher dieselben bei der
Kass. Brandversicherungsanstalt gegen Feuergefahr ver-
sichert sind.

Die auf Hypothek gewährten Darlehen sind in einem
besonderen Kataster nachzuweisen, welches die Sicher-
heit der Darlehen ersichtlich macht. Der Vorstand hat
außerdem die Sicherheit aller ausstehenden Forder-
ungen dieser Art wenigstens alle sechs Jahre einer voll-
ständigen Prüfung zu unterziehen, wobei er befugt ist,
sich eines oder mehrerer auf Kosten der Partei auszu-
nehmender Sachverständigen zu bedienen.

b) Auf Wechsel oder Schuldscheine, ohne hypothetische
Sicherheit, wenn zwei als zahlungsfähig anerkannte
Kreisseingesessene für Kapital, Zinsen und Kosten als
Bürgen und Selbstschuldner solidarisches mit eintreten.
Bei Darlehen bis einschließlich 500 Mark kann auf
einstimmigen Beschluß des Vorstandes ein Bürgen als
ausreichend angesehen werden, wenn Darlehensnehmer
und Bürgen in guten Verhältnissen leben und jeder für
sich schon hinreichende Sicherheit bietet.

Die Mitglieder des Vorstandes und die Parteiführer-
beamten dürfen nicht als Bürgen zugelassen werden.

Diese Darlehen dürfen nicht länger als ein Jahr
verliehen werden. Eine Verlängerung ist zulässig.

Zu Darlehen dieser Art (Buchstabe b) darf niemals
mehr als 1/4 des Gesamtbestandes der Kasse verwendet
werden. Die Gesamtsumme, für welche ein und dieselbe
Person einerseits als Selbstschuldner, andererseits als
Bürge der Partei verhaftet ist, darf je 5000 Mark
nicht übersteigen.

Über den Zinsfuß und die Höhe der einzelnen Dar-
lehen, sowie über die Annahme der vorgeschlagenen
Bürgen entscheidet der Vorstand.

c) Durch Ankauf von Wertpapieren der im § 1807 Nr.
2-4 des Bürgerlichen Gesetzbuches und im Artikel 74
Nr. 1-4 des dazu ergangenen Ausführungsgesetzes für
die Auflegung von Mündelgeld gestatteten Wertpapiere.
Auf diese Weise muß mindestens 20 % — und wenn
der Einlagebestand der Kasse den Betrag von 10 000 000
Mark übersteigt, 25 % des verzinslich angelegten Ver-
mögens der Partei und zwar nach näherer Vorschrift
des Gesetzes vom 23. 12. 1912 (G. S. 1913 S. 3) an-
gelegt werden.

In die Vermögensübersichten der Partei und in
die Berechnung der Höhe des Reservefonds sind die kur-
sierenden Wertpapiere zum Tageskurse am Schluß des
Rechnungsjahres, wenn dieser aber den Ankaufspreis
übersteigt, nur zu letzterem einzustellen, sofern nicht
neue Bestimmungen ein anderes zulassen.

d) Gegen Handscheine unter Verpfändung von Hypotheken-
forderungen mit der unter Lit. a verlangten Sicherheit
oder von Inhaber-Papieren der unter Lit. c gedachten
Art und derjenigen, die von der Reichsbank in Klasse I
beliehen werden oder von Parteiführern der Kreis-
partei und anderen mündelsicheren Anstalten.

Die verpfändeten Hypotheken-Forderungen müssen,
wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgestellt wird, der
Kasse erforderlichfalls übereignet werden.

Die Beleihung der mündelsicheren Inhaber-Papiere
ist nur bis zu 80 % des Kurswertes, der übrigen nur
bis zu 75 % des Kurswertes, niemals aber höher als
bis zum Nennwert zulässig.

Eine während der Dauer des Darlehens der Kurs-
wert des Unterpfandes um 5 %, so ist der Verpfänder
verpflichtet, binnen drei Tagen die ursprüngliche Sicher-
heit dadurch wieder herzustellen, daß er nach Wahl
der Partei entweder eine verhältnismäßige Abschlags-
zahlung macht oder das Unterpfand auf das ursprüng-
liche Verhältnis erhöht, widrigenfalls die Partei,
wenn sie nicht die Wiederherstellung der Sicherheit im

Rechtswege verfolgen will, jederzeit berechtigt, aber nicht
verpflichtet ist, sich aus dem Unterpfande bezahlt zu
machen und den etwaigen Ausfall vom Verpfänder ein-
zugiehen. Gerät der Schuldner mit der Rückzahlung in
Verzug, oder bleiben die Zinsen rückständig, so ist die
Partei berechtigt, das Pfand verkaufen zu lassen
und sich aus dem Erlöse, wegen des Darlehens, der
Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

e) Durch Ankauf oder cessionsweise Übernahme ausstehen-
der Geldforderungen für verkaufte oder versteigerte im
Kreise Limburg belegenen Grundstücke, sofern die For-
derungen binnen längstens fünf Jahren fällig werden
und durch Hypothek an den veräußerten Grundstücken
gesichert sind, mit der Maßgabe, daß wenn und solange
das für den Ausfall bestellte Pfand nicht die unter §
22 a vorgeschriebene Sicherheit gewährt, zu deren Er-
gänzung weitere Sicherheit durch eine den Vorschriften
unter pos. b entsprechende Bürgschaft geleistet werden
muß.

f) An Kreise oder an Stadt-, Land- und Kirchengemeinden
des preussischen Staates, sowie an andere Korporationen
des öffentlichen Rechtes und gegen in verfassungsmäßiger
Form ausgestellte Schuldverschreibungen, sowie gegen
deren selbstschuldnerische Bürgschaft; ebenso können solche
Darlehen erworben werden. Aus den Mitteln der Partei
dürfen Darlehen an die eigenen Garantieverbände
höchstens bis zu 25 % und außerdem an andere kom-
munale Verbände ebenfalls bis zu 25 % des Einlage-
bestandes der Partei, im ganzen mithin bis zu 50 %
des Einlagebestandes verwendet werden. Für diese Dar-
lehen ist in jedem Falle eine bestimmte Amortisationsfrist
festzusetzen.

g) Vorübergehend disponible Bestände können bei mündel-
sicheren Parteiführern, bei der Reichsbank, der Preussischen
Zentralgenossenschaftskasse und der Seehandlung, sowie
bei zweifelslos sicheren privaten Bankanstalten angelegt
werden.

Die Bedingungen der Ausleihung werden in den zu
a, b, d, e und f gedachten Fällen durch den Vorstand
mit den Schuldner vereinbart. Bei allen Darlehen
muß längstens dreimonatliche Kündigungsfrist der
Partei ausbedungen werden.

Den Schuldner ist gestattet, die empfangenen Dar-
lehen in vierteljährlichen Abschlagszahlungen von we-
nigstens dem zehnten Teile der ursprünglichen Schuld
zurückzahlen oder im Wege der Amortisation zurück-
zahlen.

h) Die Partei ist berechtigt, Hypothekendarlehen mit
Tilgungs-Versicherung unter folgenden Bedingungen zu
geben:

I. Bei Darlehen mit Tilgung zahlt der Darlehensnehmer
neben dem bestehenden Zinsfuß eine mit ihm zu ver-
einbarende jährliche Tilgungsrate von mindestens 1/2 %
unter Hinzurechnung der ersparten Zinsen.

Die Tilgungsrate werden von der Darlehensschuld in
Abzug gebracht und treten am Schluß des Rechnungs-
jahres — am 31. Dezember — außer Verzinsung.

II. Bei einer im Falle von Geldbedarf seitens der Kasse
notwendig werdenden Ausleihung von Hypothekendar-
lehen sind zunächst diejenigen ohne Tilgungsverpflichtung
zu kündigen.

III. Der Partei steht der einseitige Rücktritt vom Til-
gungsverfahren nach einmal übernommener Tilgungs-Be-
dingung nicht zu, solange der Schuldner die Zinsen und
die vereinbarten Tilgungsraten entrichtet.

An die Mitglieder des Vorstandes und die Beamten
und Angestellten der Partei dürfen Darlehen nur mit
Genehmigung des Regierungspräsidenten gewährt werden.

§ 23. Reservefonds.

1. Zur Deduktion etwaiger Ausfälle wird aus den bei
der Rechnungslegung sich ergebenden Überschüssen ein Re-
servefonds gebildet, der abgetrennt von den übrigen Be-
ständen der Partei verwaltet und über den besondere
Rechnung geführt wird.

2. Die eigenen Zinsen des Reservefonds sind diesem
solange zuzuführen, bis er 5 % des Einlagebestandes er-
reicht hat. Hat er diesen Betrag erreicht, so dürfen diese
Zinsen den Jahresüberschüssen der Partei hinzugerechnet
werden und es darf der hieraus sich ergebende Gesamtbetrag
für die Verteilung der Jahresüberschüsse (vergl. unten Abs.
4 und 5) zu Grunde gelegt werden.

3. Kursverluste dürfen bei der Aufstellung des Jahres-
abschlusses vorweg aus dem Reservefonds insoweit gedeckt
werden, als dieser dadurch nicht unter 5 % des Einlage-
bestandes herabsinkt.

4. Von den bei der Rechnungslegung sich ergebenden
Überschüssen der Partei können zu öffentlichen, dem
gemeinen Nutzen dienenden Zwecken des Gewährleistungs-
verbandes verwendet werden:

A. solange der Einlagebestand der Kasse den Betrag von
10 000 000 Mark nicht übersteigt.

a) ein Viertel, wenn der Reservefonds 2 % oder mehr,
aber noch nicht 5 % der Spareinlagen beträgt;
b) die Hälfte, wenn der Reservefonds 5 % oder mehr,
aber noch nicht 8 % der Spareinlagen beträgt;
c) die gesamten Jahresüberschüsse, wenn der Reservefonds
8 % oder mehr der Spareinlagen beträgt;

B. sobald der Einlagebestand der Kasse 10 000 000 Mark
übersteigt.

a) die Hälfte, wenn der Reservefonds 2 % oder mehr,
aber noch nicht 5 % der Spareinlagen beträgt;
b) drei Viertel, wenn der Reservefonds 5 % oder mehr,
aber noch nicht 8 % der Spareinlagen beträgt;
c) die gesamten Jahresüberschüsse, wenn der Reservefonds
8 % oder mehr der Spareinlagen beträgt.

5. Die Verwendung der Jahresüberschüsse bedarf der
Genehmigung der Aufsichtsbehörde, wenn die Überschüsse
zur Deduktion von auf gesetzlicher Verpflichtung beruhenden
Ausgaben des Garantieverbandes verwendet werden sollen.

6. Durch vorstehende Bestimmungen ist die Partei
nicht behindert, im Falle einer besonderen Notlage oder
eines sonstigen dringenden Bedürfnisses den vorgeschriebenen
Besitz von Inhaberpapieren insoweit vorübergehend zu ver-
äußern, als es zur Rückzahlung von Einlagen unbedingt
notwendig ist. Die Veräußerung ist der Aufsichtsbehörde
anzugeben, und, sofern diese nicht eine längere Frist ge-
währt, ist spätestens im nachfolgenden Kalenderjahre für die
Ergänzung des Inhaberpapierbestandes auf den früheren
Stand Sorge zu tragen.

§ 24. Einrichtungen zur Förderung des Sparverkehrs.

Der Parteivorstand ist berechtigt und verpflichtet,
innerhalb der Satzungsbestimmungen, alle Einrichtungen, die
zur Förderung des Sparverkehrs geeignet erscheinen, ein-
zuführen und die erforderlichen Vorschriften oder Geschäfts-
anweisungen zu erlassen.

§ 25. Die Kreis-Partei steht nach Maßgabe des
Vertrags vom 4. März 1914 in einer Arbeitsgemeinschaft
mit der Nassauischen öffentlichen Lebensversicherungsanstalt
zu Wiesbaden und vermittelt auf Antrag der Sparer ins-
besondere die Prämienzahlung, wenn erforderlich durch
Abführung der Prämiensumme aus dem Sparguthaben.

§ 26. Gültigkeit der älteren Parteibücher.

Die beim Inkrafttreten dieser Satzung bereits aus-
gestellten Parteibücher behalten ihre volle Gültigkeit und
stehen den nach dieser Satzung auszustellenden Büchern voll-
ständig gleich.

§ 27. Bekanntmachungen.

Alle in dieser Satzung vorgesehenen Bekanntmachungen
erfolgen im Kreisblatt. Wenn das Kreisblatt eingeht oder
nicht mehr benutzt werden sollte, tritt an seine Stelle das
Amtsblatt der Rgl. Regierung in Wiesbaden.

§ 28. Änderung der Satzung.

Änderungen der Parteisatzung können durch Be-
schluß des Kreistags mit Genehmigung des Oberpräsidenten
erfolgen und sind für die Sparer verbindlich, wenn diese
nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem
Tage der zweiten Veröffentlichung der Änderungen ihr
Guthaben vorschriftsmäßig gekündigt oder zurückgezogen haben.

§ 29. Aufhebung der Partei.

Der Kreistag kann die Aufhebung der Partei be-
schließen. Ein solcher Beschluß unterliegt der Genehmigung
des Oberpräsidenten und ist dreimal bekannt zu machen,
unter Aufkündigung der Guthaben zu einem vom Tage der
ersten Bekanntmachung mindestens drei Monate entfernten
Zeitpunkt. Die Guthaben, welche infolge solcher Kündigung
bei Ablauf der gestellten mindestens dreimonatlichen Frist
nicht zurückgenommen sind, werden nicht weiter verzinst, son-
dern auf Gefahr und Kosten der Empfangsberechtigten hinter-
legt. Die Bestände des Reservefonds werden nach Beschluß
des Kreistags mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde für
öffentliche Zwecke im Interesse des Kreises Limburg ver-
wendet.

Melden sich die Sparer innerhalb 30 Jahren nach der
ersten öffentlichen Bekanntmachung der Hinterlegung nicht, so
verfallen die hinterlegten Guthaben nebst aufgelaufenen Zin-
sen zu Gunsten des Kreises Limburg.

§ 30. Schlußbestimmung.

Die zur Ausführung etwa erforderlichen Bestimmungen
erläßt der Parteivorstand.

Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch den Ober-
präsidenten und einmaliger Veröffentlichung im Kreisblatt
des Kreises Limburg in Kraft. Mit demselben Zeitpunkt
verliert die bisherige Satzung ihre Gültigkeit.

Angenommen.

Limburg, den 8. Mai 1915.

Der Kreistag des Kreises Limburg:

(L. S.) Königl. Landrat.

Vorstehende Satzung der Kreis-Partei des Kreises

Limburg wird auf Grund des § 52 des Gesetzes über die Zu-
ständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichts-Be-
hörden vom 1. August 1883 hierdurch bestätigt.

Cassel, den 29. Mai 1915.

Der Ober-Präsident:

Hengstenberg.

Nr. 10894.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Von den nach § 1 der Bundesratsbeschlüsse vom
25. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 113) wirkungslos geworde-
nen Zulassungsbescheinigungen für Kraftfahrzeuge, ist bis
heute nur ein sehr geringer Teil bei der Rgl. Regierung in
Wiesbaden abgeliefert worden. Ich ersuche daher nochmals,
die Kraftfahrzeugbesitzer aufzufordern, ihre Zulassungsbeschei-
nigungen alsbald an das Automobilbüro der Rgl. Regierung
zu Wiesbaden, Bahnhofstraße 15, einzusenden.

Limburg, den 4. Juni 1915.

L. Der Landrat.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Oberste Seeresleitung.

В. 3.)

Zum „Eufitania“-Ball.

Der Unterseebootskrieg.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Oberste Seereisleitung.

Der Krieg mit Italien.

Die osmanischen Dampfgebiete.

Die osmanischen Dampfgebiete.

Die Dardanellenbelagerer.

Deutschlands Ueberlegenheit.

Kopenhagen, 7. Juni. (B. T. B. Nachrichten.) Die Zeitung „Röbenhavn“ schreibt in einem Leitartikel: Man muß anerkennen, daß Deutschlands technische und organisatorische Ueberlegenheit jetzt ihren größten Triumph feiert. Der Hungerskrieg ist vollständig mißglückt. Die Deutschen sind fortgesetzt imstande, mit den eigenen Kräften auf demjenigen Theil der Front auszuweichen, wo sie die Kräfte benötigen. Deutschlands Widerstandskraft oder dürfen keinen Frieden schließen, aber jeden Tag werden sie die Erschütterungen und Niederlagen nachdrücklicher, wenn sie den Krieg mangelhaft vorbereitet haben, und daß es ihnen nicht gelingt mit Deutschland in die Höhe zu kommen. Man sieht man am deutlichsten an England, wo das Bewußtsein über den Ernst der Lage jetzt erst erwacht.

Liebe erweckt Liebe.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

(Nachdruck verboten.)

Gedanken zu ordnen. Er trat zu ihr heran und betrach-

Die Maßnahmen für die neue Ernte in Oesterreich.

Wien, 9. Juni. (W.T.B. Nichtamtlich.) Der Aus-
sicht für die neue Ernte in Oesterreich ist
einmalig gut. Der Anbau der Getreide-
kulturen ist in diesem Jahre sehr günstig
ausgefallen. Die Aussaat ist rechtzeitig
geschehen, und die Witterung ist sehr
günstig. Die Aussichten für eine gute
Ernte sind sehr groß. Die Regierung
hat Maßnahmen getroffen, um die
Ernte zu erleichtern. Die Aussaat ist
rechtzeitig geschehen, und die Witterung
ist sehr günstig. Die Aussichten für eine
gute Ernte sind sehr groß. Die Regierung
hat Maßnahmen getroffen, um die Ernte zu
erleichtern.

Die Unsicherheit des Suezkanals.

Manchester, 9. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der
„Manchester Guardian“ meldet aus London,
dass der Handel zwischen England, Frankreich
und Italien seit Beginn des Krieges
gelitten hat, und die Unsicherheit am
Suezkanal den Verkehr nach dem
Panamakanal abgelenkt hat.

Die Vereinigten Staaten u. Deutschland.

Washington, 9. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.)
Nach einem zweitägigen Austausch
des Reiches mit dem Kabinett über die
Note an Deutschland gestattete Präsident
Wilson die Mitteilung, dass die Note
fertig sei und wahrscheinlich morgen
abgeschickt werden wird. Der Präsident
stellt in Abrede, dass eine größere
Erklärung eingereicht sei, als sie bei
einer Note von einem Präsidenten
gewöhnlich ist. Die deutsche Note, die
für den „Gulflight“ Schadenersatz
verpflichtet und um Aufklärungen
über den Vorfall mit dem „Gulflight“
bittet, wird von dem Präsidenten nicht
als unbefriedigend angesehen, aber die
beiden Fragen hätten nichts mit dem
Krieg zu tun, für den die Vereinigten
Staaten einmündig, dass Amerikaner auf
unbewaffneten Rauffahrten, welche
Neutralität immer in Sicherheit
ihren Bestimmungsort gebracht werden
müssen, ehe ein solches Schiff vernichtet
wird.

Nachtritt des Staatssekretärs Bryan.

Washington, 9. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.)
Nach dem Reiches Bureau: Staatssekretär
Bryan ist demissioniert.
Berlin, 9. Juni. Die Nachricht vom
Nachtritt des Staatssekretärs Bryan und
die Andeutung über die Gründe
des Nachtritts beruhen bis jetzt
ausschließlich auf Reuters Depeschen,
und daher wird die Angelegenheit in
den Kreisen und in der Presse noch
mit einer gewissen Unsicherheit
beurteilt. Das hindert aber nicht,
dass man allgemein doch überzeugt ist,
dass, wenn Bryan zurücktritt, der Grund
dafür in Meinungsverschiedenheiten
zwischen ihm und der Abfassung der
vielsprechenden Note an Deutschland
in der „Lusitania“-Angelegenheit
liegt. Die wiederholte Abfassung
und Verhinderung dieser Note deutet
ja auch auf Meinungsverschiedenheiten
innerhalb des Kabinetts hin. Im
allgemeinen wird in der Presse
hervorgehoben, dass Bryan während
des Krieges, eigener Ueberzeugung
und Einfluss verwandtschaftlicher
Verbindung folgend, ein Gegner der
englischen Interessen gewesen ist,
dass er aber, der Frage des Unterseebootkrieges,
den Fall der „Lusitania“ besondere
Zuspitzung hat, nicht zum Konflikt
zwischen den Vereinigten Staaten
und Deutschland treiben wollte, einem
Konflikt, wenn er auch zunächst
nur im Abbruch der diplomatischen
Verhältnisse zum Ausbruch käme,
doch in seinen weiteren Folgen
nicht zu unterschätzen sein dürfte.
Wenn man an Bryan eine mildere,
Wilson eine zugespitztere Note
verleihen hat, so möchte man nach
dem, was Bryan annimmt, dass die
Note, deren Abfassung morgen
angekündigt wird, die schärfere
Tonart (Frankf. Ztg.)

Griechenland.

Wien, 8. Juni. (W.T.B. Nichtamtlich.) 8 Uhr 40
Der Zustand des Königs hat sich gebessert.
Temperatur betrug abends 37, Puls 108, Atmung 18.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 10. Juni 1915.

Das Eisener Kreuz. (W.T.B. Nichtamtlich.)
Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine
Verordnung betreffend die Erweiterung
der Urkunde über die Erneuerung des
Eisernen Kreuzes vom 5. August 1914,
in der es heißt: Die Inhaber des
Eisernen Kreuzes zweiter Klasse von
1870/71, die sich bei dem jetzigen
Kriege auf dem Kriegsschauplatz oder
in der Heimat besondere Verdienste
erwerben, erhalten als Auszeichnung
eine auf dem Bande des Eisernen
Kreuzes über silbernen Eichenlaub
zu tragende silberne Spange, auf
der ein verkleinertes Eisernes Kreuz
mit der Jahreszahl 1914 angebracht
ist.

Keine Butter ins Feld senden! Bei der
jetzt eingetretenen heißen Jahreszeit
ist es nicht ratsam, Butter unseren
Soldaten ins Feld zu senden; dieselbe
wird sofort weich und dringt durch.
Es besteht sonach die Gefahr, dass
andere Gegenstände oder Lebensmittel,
die in demselben Paket enthalten
sind, verderben, wodurch natürlich
der Zweck der Liebesgabe, den
betreffenden Feldgrauen eine Freude
zu bereiten, nicht erreicht wird.
Es empfiehlt sich, überhaupt keine
Gegenstände, die etwa durch die
Hitze leiden, ins Feld zu senden.

Wiesbaden, 7. Juni. In dem Saalbau der
Turngesellschaft Wiesbaden tagte
gestern der erweiterte Kreis-
ausschuss des Mittelrhein-Turnkreises,
zu dem außer dem Geschäftsführer
Gautscharte der 25 Gau erschienen
waren. Vor Eintritt in die Tages-
ordnung gedachte der Vorsitzende,
Schulrat Schmud-Darmstadt, der
fürs Vaterland Gefallenen und
insbesondere auch des bisherigen
Schriftleiters der Kreiszeitung,
Prof. Wamser, deren Andenken durch
Erheben von den Seiten geehrt wurde.
Nach dem vorgetragenen Bericht
zählte der Kreis am 1. Januar 1915
= 1489 Vereine (eine Zunahme von
80 Vereine), mit 135 922 Mitgliedern
über 14 Jahren gegen 141 939 im
Jahre vorher. Steuerpflichtige
Mitglieder sind es 108 743, im
Vorjahre 113 784. Turnende Frauen
und Mädchen zählt der Kreis 4546.
Auch hier ist ein Rückgang von
563 zu verzeichnen. Es müsse
darum eine stärkere Werbetätigkeit
einsetzen und gegen die Voreingenommenheit
in manchen Orten gewirkt werden.
Ebenso bedarf das Jüglerturnen
mehr Aufmerksamkeit. Bei der
militärischen Vorbereitung der
Jugend wirken die Turnvereine
eifrig mit. Für das rote Kreuz
spendete der Kreis 500 Mark.
An der Kriegsanleihe beteiligte
er sich mit einem größeren Betrag.
Eine statistische Anzahl unserer
kämpfenden Turngenossen besitzt
das Eisener Kreuz 2. Klasse und
viele schmückt bereits dasjenige
erster Klasse. Am 1. Januar
1915 standen 46 848 Turngenossen
des Kreises unter den Waffen,
deren Zahl sich jetzt auf über
50 000 erhöht haben dürfte.
Nach dem Bericht des Kreisturnwartes
Volze-Frankfurt, hatten die
turnerischen Veranstaltungen des
Kreises vielfach unter dem Kriege
zu leiden. An größeren Veranstaltungen
— Kampfbahn in Berlin, Turnfest
in Luxemburg, Genua — war der
Kreis hervorragend beteiligt.
Das Feldbergfest mußte wegen
schlechten Wetters abgebrochen
werden, Spitzbergfest und Rhönbergfest
konnten infolge des Krieges nicht
stattfinden. Von verschiedenen
Seiten wird in die Schaffung neuer
und Förderung bereits bestehender
Landsturmregimenten eingetreten.
Bei dem Stoff für die militärische
Vorbereitung der Jugend, an der
die Turnvereine hervorragenden
Anteil haben, wird mehr Berücksichtigung
des turnerischen Teiles gewünscht.
Einen eingehenden Vortrag über
diesen Gegenstand hielt Kleber-
Biebrich, wobei folgende Resolution
zur Annahme gelangte: „Mit
Bezug auf die militärische Vorbereitung
der Jugend erklärt die heutige
Versammlung: Die erweiterte
Kreisversammlung hält es für
selbstverständlich, dass die
Jugendlichen seiner Kreisvereine
vom 16. bis 20. Lebensjahre an
der staatlichen militärischen
Vorbereitung der Jugend während
des Krieges teilnehmen. Sie
erwartet, dass später dem
deutschen Turnen wegen seiner
Vielseitigkeit und Eigenart die
ihm gebührende Bedeutung für
die Wehrhaftmachung der
Jugend wieder zugesprochen wird.
Zu einem Antrag Eidmann-Gießen
wegen Erlasses der Kreissteuer
während des Krieges erklärte die
Versammlung, dass sie gütliche
Beschlüsse hierüber nicht fassen
könne. Mit herzlichen Dankes-
worten an die im Felde stehenden
Turnbrüder und der sicheren
Hoffnung, dass unser germanisches
Volk mit den ihm zugedachten
Kulturaufgaben siegreich und
stark aus dem blutigen Völkerringen
hervorgehen möge, und so das Wort
„an deutschem Wesen soll dereinst
die Welt genesen“, Wahrheit werde,
schloß Schulrat Schmud mit
einem begeistert aufgenommenen
„Gut Heil“ auf das deutsche
Vaterland die Tagung.

München, 8. Juni. Ein Landsturm-
bataillon in Passau hat der Frau
eines Landstürmers, die sich auf
ihre Art ums Vaterland verdient
gemacht hat, eine besondere
Ehrenbezeugung zuteil werden lassen.
Als nämlich in der Familie
des Glanzmeisters Breitenfällner
in Tanöb bei Büchelberg un-
längst das vierzehnte Kind das
Licht der Welt erblickte, über-
nahmen sämtliche Unteroffiziere
des ersten Landsturm-
bataillons Passau die Patenschaft
über den neuen Weltbürger
und überlieferten auch ein
namhaftes Patengeschenk.
Die Gattin des Bataillonskommandeurs
spendete die ganze Ausstattungswäsche.

Nürnberg, 8. Juni. Der hiesige
Fabrikbesitzer Geng hat zur
Erinnerung seines im Feld
gefallenen Sohnes unter
anderem eine Stiftung von
10 000 Mark errichtet, um
jungen Kaufleuten alljährlich
Erholungsurlaub zu ermöglichen.

Dresden, 8. Juni. Der Privatmann
Jerosi hinterließ der
Stadtgemeinde für Wohltätigkeits-
zwecke 80 000 Mark.

Genf, 8. Juni. (Etr. Zett.) In den
letzten Wochen haben außerordentlich
viele flüchtige Belgier verschiedener
Berufe, zum Teil mit Familien,
nachgefragt, wieder nach
Belgien zurückkehren zu dürfen.
Die zuständigen deutschen
Konsulate in der Schweiz haben
zahlreiche entsprechende
Pässe ausgestellt.

London, 9. Juni. (W.T.B. Nichtamtlich.)
Die Kindersterblichkeit in London
ist während des letzten Vierteljahres
um 200 Fälle wöchentlich im
Vergleich zum Vorjahre gestiegen.
Die Geburtenziffer ist um 400
bis 500 wöchentlich gegen den
Durchschnitt der letzten fünf
Jahre gesunken. Die Ursache
ist der Mangel an Zivilärzten
und Pflegerinnen, sowie die
stärkere Beschäftigung der
Frauen in der Industrie.

Budapest, 8. Juni. (Etr. Zett.) Die
Regierung hat die Sperre über
die gesamte zu erwartende neue
Mapsernte mit Ausnahme des
zum Anbau nötigen Samens
verfügt.

Budapest, 8. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.)
Das Ergebnis der gestern
abgeschlossenen Subskription der
zweiten Kriegsanleihe wird nach
vorläufiger Schätzung auf
über eine Milliarde veranschlagt.
Die genaue Endziffer wird
nach Revision der einzelnen
Listen demnächst bekanntgegeben.

Petersburg, 7. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.)
Die „Nietisch“ meldet: Das
Zeichnungsergebnis auf die neue
innere Anleihe ergab bei der
Staatsbank nur 40 Millionen
Rubel.

Petersburg, 7. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.)
„Nietisch“ meldet aus
Warschau unter dem 29. Mai:
Heute ist das Fleisch im
Einzelverkauf mit 90 Kopeken
pro Pfund berechnet worden.
In normalen Zeiten kostete
das Pfund nur 15 Kopeken.

Vom Büchertisch.

Der richtige Engländer. — Vor mehreren
Jahren hatte, wie wir in der
bekannten „Bibliothek der Unter-
haltung und des Wissens“ lesen,
ein Einwohner von Basel nach
längeren vergeblichen Versuchen
endlich das Oberhorn glücklich
bestiegen. In der Freude seines
Herzens stellte er aus einem
dürren Ast und seinem blauen
Halsstuch eine Art Banner her
und pflanzte es in den Schnee.
Als er dies nach dem Abstieg
nach der Wirtshausstafel anderen
Reisenden erzählte, fügte er
lachend hinzu: „Ich kam mir
vor wie ein Weltreisender, der
ein neuentdecktes Gebiet für
sein Vaterland mit Beschlag
belegt.“ Ein Engländer, der
gleichfalls an der Wirtshausstafel
geessen hatte, war dieser Rede
aufmerksam gefolgt. Am andern
Morgen trat er den Aufstieg
nach derselben Bergspitze an,
während der Baseler nach Hause
zurückkehrte. Einige Tage
darauf erhielt letzterer nun
mit der Post ein Paket, in dem
er zu seinem Staunen das blau-
seidene Flaggenstück vorfand
und dazu eine Karte jenes
Engländer, mit dem er im
gleichen Gasthof gewohnt hatte.
Auf der Karte standen die
Worte: „Ihr Tuch erhalten Sie
hiermit zurück. Ich habe auf
dem Oberhorn die englische
Flagge aufgezogen.“ Daß diese
nicht lange da oben wehte,
dafür sorgte natürlich der
wackere Baseler.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausblick für Freitag, den 11. Juni 1915.

Zeitweise noch heiter, doch vielwolkig
Gewitter, späterhin geringe
Abkühlung.

Lohnwasserwärme 26° C.

Vossische Zeitung

bringt täglich zweimal

die neuesten Telegramme von den
Kriegsschauplätzen, ausführliche
Berichte der zu den Heeren
entsandten Mitarbeiter und
zuverlässige Nachrichten aus
dem Ausland. Das Feuilleton der
Vossischen Zeitung zeichnet
sich durch zeitgemäße Beiträge
der führenden Geister deutscher
Kunst und Wissenschaft aus.
Besondere Pflege läßt die
Vossische Zeitung den wirtschaftlichen
Informationen angedeihen, ihr
Finanz- und Handelsblatt ist
an der Spitze der großen
deutschen Tageszeitungen.
Die illustrierte Beilage „Zeit-
bilder“ bringt wöchentlich
2 mal authentische Aufnahmen
von der Schlachtfeldfront.
Abonnements nehmen alle
Postanstalten entgegen für

2,50 Mark monatlich

Verlag Vossische & Co., Berlin, Kochstr. 20-28

Kaffee Hag und seine Ausgiebigkeit!

Bisweilen besteht immer noch das Vorurteil,
dass Kaffee Hag, der coffeinfreie
Bohnenkaffee, weniger ausgiebig
als anderer Kaffee sei. Die
regelmäßigen Verbraucher
indessen wissen schon lange,
dass Kaffee Hag an seiner
Ausgiebigkeit nicht das geringste
eingebüßt hat. Im übrigen
ist diese Tatsache auch schon
durch die Bestimmungen des
kaiserlichen Gesundheitsamtes
verbürgt. Es wäre nicht
angängig, coffeinfreien Kaffee
Hag mit seiner Bezeichnung in
den Verkehr zu bringen,
wenn er auch nur in einem
geringen Maße der Bestandteile
verlustig gegangen wäre,
die Geschmack und Aroma
und damit seine Ausgiebigkeit
bedingen. Kaffee Hag ist
bei jedem Kaufmann erhältlich.



Den Heldenod fürs Vaterland starb unser treuer Kamerad

Peter Spitzley.

Das Andenken an den Verstorbenen werden wir stets in Ehren halten.

Der Vorstand der Freiw. Feuerwehr.

Limburg, den 8. Juni 1915. 1(130)

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung von Strafen und unliebsamen Anordnungen mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß in den Scheunen vor der Einfahrt von Frucht pp. die durch die Unfallverhütungsvorschriften geforderten Sicherheitsvorrichtungen getroffen werden müssen.

Gerüste, Bühnen, Podeste, Abschlüsse, Oberböden, Lagerplätze und Arbeitsstellen, die mehr als 1 1/4 Meter hoch liegen, müssen auf den Seiten, wo Menschen bei einem Fehltritt herunterstürzen könnten, durch eine Brettereinfriedigung oder durch ein festes, nicht abnehmbares Geländer von 80 Zentimeter bis 1 Meter gesichert sein.

In allen nicht zu ebener Erde befindlichen Räumen, ferner auf erhöhten Bühnen und auf Gerüsten, sowie besonders auch über den Balkenlagern über Scheunentinnen, muß der Bodenbelag so hergerichtet sein, daß man nicht durchbrechen und nicht hindurchfallen kann. Wird er von Brettern, Latten, Rund- und Kanthölzern hergestellt, so dürfen diese höchstens 5 Zentimeter von einander entfernt und müssen aufeinander oder anderweit unverschiebbar festgelegt sein. Bretter, die dazu benutzt werden, müssen mindestens 2 1/2 Zentimeter, Latten und Kanthölzer mindestens 4 Zentimeter stark sein, Rundhölzer mindestens 6 Zentimeter im Durchmesser haben. Morsche Hölzer müssen beseitigt werden.

Limburg, den 7. Juni 1915.
Die Polizeiverwaltung:
Haerten.

5(130)

Bekanntmachung.

In dem Invalidenheim der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau zu Cassel in Hofgeismar, das für die Aufnahme von 20 männlichen Rentenempfängern eingerichtet ist, die vorzugsweise mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden, sind zur Zeit einige Plätze frei.

Die Aufnahme in dieses Invalidenheim ist von dem Verzicht auf die Invaliden- und Altersrenten abhängig. Es können nur solche männliche Rentenempfänger der Versicherungsanstalt Hessen-Nassau aufgenommen werden, welche verträglich, nüchtern, arbeitswillig und im Stande sind, leichtere Garten- und Feldarbeiten zu verrichten, und nicht an tuberkulösen, Krebs- oder schweren Herzkrankheiten leiden.

Invaliden- oder Altersrentenempfänger, welche in die obengenannte Anstalt aufgenommen zu werden wünschen, können dies beim Rgl. Versicherungsamt in Limburg beantragen.

Limburg (Lahn), den 7. Juni 1915.
Der Magistrat:
Haerten.

6(130)

Bekanntmachung.

Der am Sonntag den 6. d. Mts. von der Marienschule hieselbst zum Besten der Limburger Kriegerfamilienfürsorge veranstaltete „Vaterländische Abend“, welcher einen so schönen erhebenden Verlauf genommen hat, hat für den guten Zweck der Veranstaltung einen Reinertrag von rund 650 Mk. erbracht. Allen denen, welche an der trefflichen Veranstaltung dieses vaterländischen Festes und seinen Erfolgen mitgewirkt haben, sprechen wir herzlichen Dank aus.

Limburg, den 8. Juni 1915. 2(130)

Der Ausschuss für städtische Kriegerfamilienfürsorge:

Haerten, Bürgermeister.

Freibank.

Freitag den 11. Juni 1915, von 3—4 Uhr nachmittags:

Rindfleisch roh, das Pfd. zu 60 Pfg.

Schweinefleisch gelocht, das Pfd. zu 50 Pfg.

Fleischhändlern, Metzger, Wurstverleiern ist der Erwerb von Freibankfleisch verboten, Gastwirten und Restgebern nur mit Genehmigung der Polizeibehörde gestattet. 7(130)

Die Schlachthof-Verwaltung.

Evangelisches Gemeinde-Haus

Limburg an der Lahn, Obere Schiede 8 und Weiersteinstr. — Tel. 14.

Heller grosser Saal mit Nebenräumen.

Restaurationsbetrieb in eigener Verwaltung.

Gut bürgerlicher Mittagstisch. Helles und dunkles Bier.

Naturreine Weine.

Anfragen und Bestellungen werden erbeten an die Wirtschafts-Kommission.



Kriegerische Abendunterhaltung

zum Besten der Fürsorge für Kriegsbeschädigte der Stadt und des Kreises Limburg, veranstaltet von der Sänger-Abteilung des Landsturm-Rekruten-Depots und der Landsturm-Musikkapelle Limburg

am Freitag den 11. Juni im grossen Saale der „Alten Post“.

Beginn pünktlich um 8 Uhr, Ende bald nach 10 Uhr abds.

Musikstücke:

Festspruch: „In Sturm und Not“, von Julius Wolf (Frl. v. Hugo).

Vierstimmige Liedervorträge (Wagner, Weber, Schubert), zum Teil mit lebenden Bildern (unter Mitwirkung von Frl. Kratzert).

Baritonvorträge aus „Tannhäuser“.

Tonstück „Schill“, vertont von einem Hauptmann der Garnison Limburg.

U. s. w.

Vortragsfolge und Karten zum Preise von 1 Mk. und zu 50 Pfg. in der Herz'schen Buchhandlung und an der Abendkasse.

Um recht zahlreichen Besuch dieses Abschiedsabends unserer Landsturmrekruten wird, auch in Anbetracht des wohltätigen Zweckes, herzlich gebeten. 6(128)

Sammelt ausländisches Geld!

Die lange Dauer des Krieges nötigt zu immer weiterer Ausdehnung der Liebestätigkeit. Nicht nur während die Kämpfe toben, sondern auch später, auf lange Zeit hin, müssen noch ungeheure Aufwendungen gemacht werden, um die Schäden, die der Krieg verursacht hat, zu heilen. Auch zur Pflege und Versorgung der verwundeten und erkrankten Krieger bedarf das Rote Kreuz noch großer Mittel. Diesem Zwecke vornehmlich gilt unsere Sammlung. Jeder, der von einer Auslandsreise Geld- oder Postwertzeichen mitgebracht hat oder sonst in den Besitz solcher Gegenstände gekommen ist, stelle sie uns zur Verfügung. Zu großen Mengen vereinigt, haben sie bedeutenden Wert. Wer unlauffähige ausländische Geldstücke (auch Papiergeld) oder gültige Postwertzeichen im Betrage von wenigstens 25 Mark einsetzt, erhält als Ehrenpreis die von dem bekannten Tierbildhauer entworfene Erinnerungsmünze, die aus Eisen unter Verwendung von Gefchloßmetall hergestellt ist. Vereine, Schulen, Stammtische und jeder einzelne werden herzlich gebeten, sich der Sammelstätigkeit zu widmen. Edelmetalle werden auch in ungemünzter Form dankend angenommen. Die gesammelten Gegenstände liefert man ein bei der Sammelstelle: Zentral-Komitee vom Roten Kreuz, Abteilung VI, Sammel- und Werbewesen 2, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 13 I. (Bei Gewährung des Ehrenpreises werden unlauffähige Münzen und Postwertzeichen zum durchschnittlichen Friedenskurs, ungemünztes Edelmetall und nicht unlauffähiges Gold- oder Silbermünzen zum Metallwert angerechnet.)

Bei Offerten

bitten wir unsere geehrten Leser, stets die betreffenden Nummern der fraglichen Anzeige auf dem Briefumschlag anzubringen. Eine ordnungsmäßige Offerte wird beispielsweise so abgefaßt:

Offerte 12(99).

Geschäftsstelle des Limburger Anzeiger

Limburg a. d. L.

Die erste Zahl bedeutet die Nummer der fraglichen Anzeige in unserem Inseraten-Lagebuch, die zweite Zahl die Nummer des Blattes, in der die Anzeige zum erstenmal erschienen ist. Wir bitten unsere geehrten Leser, dies bei Eingabe von Offerten genau beachten zu wollen. Enthält der Briefumschlag der Offerte die beiden Nummern nicht, so wird naturgemäß die Offerte von uns geöffnet, da wir ja nicht wissen können, welchen Inhalt der Briefumschlag enthält. Hierbei kann allerdings den Interessen der Inserenten seiner Offerte-Anzeigen nicht gedient sein und uns wird mancher unliebsame Ansehen nicht erspart.

Die Geschäftsstelle des „Limburger Anzeiger“.

Mode und Haus.

Moden- und Familienblatt I. Ranges.

24 monatlich 40 Seiten mit Schnittbogen.

Preis: M. 1. — halbes Jahr M. 5. —

Bestellungs- und Abrechnungsbüro: Frau Frl. Schmitt, Limburg a. d. L.

Abrechnung: Tausende Bilder u. Modelle.

Bei unserer Abreise nach Wiesbaden sagen wir allen Freunden und Bekannten hierdurch Lebewohl! 3(130)
Fr. Kals u. Tochter.

Suche zwei militärfreie Adertnechte bei 18 Mk. Wochenlohn und guter Verpflegung. 4(130)
Ferd. M. Wagner, Hof Gnadenthal b. Daborn.

Verzeichnis der Militär-Paket-Depots.

Pakete und Frachtpakete bis 50 kg sind zu senden:

für Angehörige der Truppenteile, die dem Verbands der nachstehenden Korps angehören	nach dem Militär-Paketdepot
Gardekorps, Garde-Regiment	Berlin (Anh. 101.)
1. Armee-Korps, 1. Reserve-Korps, 1. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	Königsberg Pr. (Anh. 102.)
2. Armee-Korps, 2. Reserve-Korps, 3. „ „ „	Stettin (Anh. 103.)
4. „ „ „	Brandenburg (Anh. 104.)
5. „ „ „	Magdeburg (Anh. 105.)
6. „ „ „	Fraustadt
7. „ „ „	Breslau (Anh. 106.)
8. „ „ „	Düsseldorf (Anh. 107.)
9. „ „ „	Coblenz (Anh. 108.)
10. „ „ „	Hamburg (Anh. 109.)
11. „ „ „	Hannover (Anh. 110.)
12. „ „ „	Cassel (Anh. 111.)
13. „ „ „	Dresden (Anh. 112.)
14. „ „ „	Stuttgart (Anh. 113.)
15. „ „ „	Karlsruhe Baden (Anh. 114.)
16. „ „ „	Strasbourg Elz. (Anh. 115.)
17. „ „ „	Reg. (Anh. 116.)
18. „ „ „	Danzig (Anh. 117.)
19. „ „ „	Frankfurt/Main (Anh. 118.)
20. „ „ „	Darmstadt (Anh. 119.)
21. „ „ „	Leipzig (Anh. 120.)
22. „ „ „	Elbing
23. „ „ „	Marine
24. „ „ „	Berlin (Anh. 121.)
25. „ „ „	Stettin (Anh. 122.)
26. „ „ „	Brandenburg (Anh. 123.)
27. „ „ „	Fraustadt
28. „ „ „	Cassel (Anh. 124.)
29. „ „ „	Dresden (Anh. 125.)
30. „ „ „	Stuttgart (Anh. 126.)
31. „ „ „	Königsberg Pr. (Anh. 127.)
32. „ „ „	Brandenburg (Anh. 128.)
33. „ „ „	Düsseldorf (Anh. 129.)
34. „ „ „	Breslau (Anh. 130.)
35. „ „ „	Coblenz (Anh. 131.)
36. „ „ „	Hannover (Anh. 132.)
37. „ „ „	Karlsruhe Baden (Anh. 133.)
38. „ „ „	Strasbourg Elz. (Anh. 134.)
39. „ „ „	Reg. (Anh. 135.)
40. „ „ „	Danzig (Anh. 136.)
41. „ „ „	Frankfurt/Main (Anh. 137.)
42. „ „ „	Hannover (Anh. 138.)
43. „ „ „	Hamburg (Anh. 139.)
44. „ „ „	Brandenburg (Anh. 140.)
45. „ „ „	Fraustadt
46. „ „ „	Stuttgart (Anh. 141.)
47. „ „ „	München (Anh. 142.)
48. „ „ „	Würzburg (Anh. 143.)
49. „ „ „	Rürnberg (Anh. 144.)
50. „ „ „	Rürnberg (Anh. 145.)
51. „ „ „	Breslau (Anh. 146.)
52. „ „ „	Hamburg (Anh. 147.)
53. „ „ „	Leipzig (Anh. 148.)
54. „ „ „	Coblenz (Anh. 149.)
55. „ „ „	Breslau (Anh. 150.)
56. „ „ „	Berlin (Anh. 151.)
57. „ „ „	Berlin (Anh. 152.)

Bayerische Kraftfahr-, Luftschiffer-, Flieger- und Telegraphen-Formationen

*) Der Zusatz in Klammern neben den Ortsnamen für Eisenbahn-Frachtpakete und bezeichnet die zuständige Güterabfertigung.

**) Für das Große Hauptquartier werden durch das Militärdepot Coblenz nur Eisenbahn-Frachtpakete angenommen, gehen aber Postamt Trier 2.

***) Nur für die Großherzoglich Hessischen Truppenteile.

4) Für die Königlich Württembergischen Truppenteile.

Die Heresverwaltung hat hiernach fast alle bisher in den Einschränkungen im Paket- und Güterverkehr nach aufgehoben. Selbst die Gewichtsgrenze ist so hoch bemessen, daß jedem Bedürfnis genügt sein muß. Es wird daher seit erwartet werden können, daß diese Vergünstigung mißbraucht und eine Versendung schwerer Gegenstände nicht einem wirklich dringenden Bedürfnis zu dienen sind, unterbleiben wird, wenn anders nicht wiederholte Klagen eintreten sollen. Auch die „dauernde“ Befreiung darf nicht zu einer unwürdigen Befreiung des Nachschubs die Front führen. Jedes Uebermaß in dieser Befreiung verursacht nur Störungen und Verzögerungen, da die Front führenden, meist nur beschränkt leistungsfähigen Aufgaben selbstverständlich in erster Linie den militärischen Aufgaben zu dienen haben. Im übrigen wird erwartet werden, daß im Interesse der Ernährung im Inlande besonders die Befreiung von Nahrungsmitteln und Genußmitteln in den gebotenen Grenzen bleibt.

Giebereiarbeiter und Tagelöhner gesucht

Theodor Ohl, 9(126) Limburg.

Erfahrenes Mädchen für Küche und Haus zu Juli gesucht.
Frau Pet. Jos. Hammerstein, Bahnhofstr. 21.